

Empfehlungen für die Auswahl eines Betriebsarztes und/oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sie suchen einen geeigneten betriebsärztlichen und/oder sicherheitstechnischen Dienstleister (BuS-Dienstleister), der die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Ihres Unternehmens übernimmt?

Im Folgenden beschreiben wir, worauf Sie bei der Auswahl achten sollten.

1. Auftrag klären

Klären Sie zunächst, welche Art von Beratung und Betreuung für Sie am sinnvollsten ist.

Grundsätzlich können Betriebe zwischen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung, der Regelbetreuung für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten – auch Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung genannt – und der Regelbetreuung mit festen jährlichen Mindesteinsatzzeiten für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten wählen. Nähere Informationen zu den einzelnen Betreuungsformen finden Sie in der DGUV Vorschrift 2 sowie in der Rubrik "[Arbeitsschutz-Betreuung](#)" auf bgw-online.

Dort können Sie zum Beispiel unter dem Stichwort Betreuungsform-Suchassistent die Beschäftigtenzahl Ihres Betriebes eingeben und dann errechnen lassen, welche Betreuungsformen für Sie in Frage kommen. Sie sollten sich auch überlegen, ob Sie über die nach dem Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebene Betreuung hinaus noch weitere Beratung und Begleitung durch die Fachkraft oder den Betriebsarzt wünschen, zum Beispiel bei Projekten zur Gesundheitsförderung oder bei der Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems mit integriertem Arbeitsschutz (wie zum Beispiel qu.int.as). Wenn das der Fall ist, sollten Sie sich vom BuS-Dienstleister entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen lassen.

2. Angebote anfordern

Vergleichen Sie! Fordern Sie zwei bis drei BuS-Dienstleister auf, ein Angebot abzugeben. Adressen von BuS-Kooperationspartnern in Ihrer Region und Branche finden Sie ebenfalls im Bereich „BuS-Betreuung“ auf der Internetseite der BGW. BuS-Dienstleister bieten entweder sowohl die betriebsärztliche als auch die sicherheitstechnische Betreuung an – oder sie kooperieren mit der jeweils anderen Disziplin. Erkundigen Sie sich, wie dies bei den Dienstleistern gehandhabt wird, die Sie angesprochen haben.

Wichtige Kriterien bei der Durchsicht der Angebote sind:

- Fachkunde – Anbieter müssen über fachkundliche Voraussetzungen nach § 3 (Betriebsärzte) und § 4 (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) der DGUV Vorschrift 2 verfügen,
- branchenspezifische Kenntnisse und
- praktische Berufserfahrung.

Lassen Sie sich Referenzen nennen, die die Reputation des Dienstleisters am Markt belegen.

3. Angebote prüfen

Beurteilen Sie das Angebot:

- Wie aussagekräftig werden die Leistungen dargestellt?
- Wie detailliert sind die Angaben
 - zum jeweiligen voraussichtlichen Zeitaufwand für einzelne Arbeitspakete?
 - zu den zu erzielenden Ergebnissen?
 - zum jeweiligen Preis?

Je pauschaler die Angaben sind, desto weniger können Sie später prüfen, ob die erbrachte Leistung mit dem Angebot übereinstimmt. So lässt zum Beispiel die Aussage „Betreuung nach der DGUV Vorschrift 2“ einen zu breiten Interpretationsspielraum zu.

Hinsichtlich der Preisgestaltung sollten Sie Angebote bevorzugen, bei denen Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen können. Beispiele für solche Varianten sind:

- Abrechnung der Leistungen nach Stunden.
- Abrechnung der Leistungen nach einer Jahrespauschale. Lassen Sie spezifizieren, was in der Pauschale enthalten ist. Vereinbaren Sie, dass eine Jahresendabrechnung mit Leistungsnachweis erfolgt.
- Abrechnung von Leistungspaketen.

4. Vertrag aushandeln

Wenn Leistung und Preis stimmen, geht es um die Beurteilung des persönlichen Kontakts mit den BuS-Dienstleistern, die in die engere Wahl gekommen sind. Hier können Sie sich von folgenden Aspekten leiten lassen:

- Stellt der Dienstleister Fragen, die erkennen lassen, dass er die Branche kennt?
- Zeigt der Dienstleister eventuell noch nicht erfasste Probleme auf? Bringt er Lösungsansätze?
- Ist es bei dem Dienstleister möglich, in eine andere Betreuungsform zu wechseln?
- Kann er bei der alternativen Betreuung sowohl die Multiplikatoren stellen als auch die bedarfsorientierte Betreuung durch Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte vor Ort gewährleisten?
- Wie gewährleistet er, dass auch seine Mitarbeiter Branchenerfahrung mitbringen?
- Hat er eine Hotline für schnell zu klärende Fragen?
- Dienstleister, die bereits fertige Lösungen anbieten, bevor sie die Probleme aus Sicht der Kunden kennen, sind selten eine Hilfe.

Seite 2/3

5. Vertrag abschließen

Wenn der richtige Dienstleister gefunden ist, muss die Beziehung vertraglich besiegelt werden. Achten Sie darauf, dass

- die Leistungen genau beschrieben sind, inklusive zeitlichem Rahmen, Vorgehen und zu erzielenden Ergebnissen (z. B. eine detaillierte für das jeweilige Mitgliedsunternehmen spezifisch erstellte Gefährdungsbeurteilung mit Lösungen zu einzelnen Gefährdungsbereichen),
- die Preisgestaltung transparent ist,
- der Vertrag mindestens das gesetzlich geforderte Mindestmaß abdeckt,
- Vereinbarungen zur Dokumentation der erbrachten Leistungen (Tätigkeitsbericht) enthalten sind. § 5 der DGUV Vorschrift 2 fordert schriftliche Berichte über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

6. Angebot kontinuierlich verbessern

Vereinbaren Sie Jahresgespräche mit Ihrem Dienstleister, in denen Sie ihm Rückmeldung zur Betreuung geben. Solche Jahresgespräche sind auch geeignet, Schwerpunktthemen zu identifizieren und festzulegen. Diese Gespräche können natürlich auch telefonisch stattfinden.

Wir hoffen, diese Empfehlungen helfen Ihnen bei der Auswahl eines betriebsärztlichen und/oder sicherheitstechnischen Dienstleisters. Wenn Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns bitte an:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Bereichssekretariat Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung

Tel. (040) 202 07 – 48 71

E-Mail: kleinbetriebe@bgw-online.de